



Öffentliches Kaufangebot

von

TDK Magnetic Field Sensor G.K., Tokyo, Japan

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 von

Micronas Semiconductor Holding AG, Zürich, Schweiz

TDK Magnetic Field Sensor G.K., eine nach japanischem Recht organisierte Gesellschaft mit Sitz in Tokyo, Japan (die Anbieterin), unterbreitet ein öffentliches Kaufangebot (das Angebot) im Sinne von Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien von Micronas Semiconductor Holding AG, Zürich, Schweiz (Micronas) mit einem Nennwert von je CHF 0.05 (je eine Micronas Aktie).

Dieses Angebotsinserat stellt eine Zusammenfassung des Angebotsprospekts vom 22. Dezember 2015 dar. Der Angebotsprospekt, einschliesslich des Berichts des Verwaltungsrates von Micronas, kann in deutscher, französischer und englischer Sprache rasch und kostenlos angefordert werden bei UBS AG, Zürich (Tel.: +41 44 239 47 03; Fax: +41 44 239 69 14; E-Mail: swiss-prospectus@ubs.com). Der Angebotsprospekt und weitere mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Informationen sind auch unter http://www.global.tdk.com/news_center/press/document. htm abrufbar. Die von Ernst & Young AG, Zürich, erstellte Fairness Opinion zu Handen des Verwaltungsrats von Micronas, in welcher das Angebot aus finanzieller Sicht als fair bestätigt wird, ist unter http://www.micronas.com/en/investor-relations/publictenderoffer abrufbar und kann rasch und kostenlos bei Micronas Semiconductor Holding AG, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich (Tel.: +41 44 445 39 60; E-mail: investor@ micronas.com) bezogen werden.

Die Anbieterin ist eine nach japanischem Recht organisierte Gesellschaft mit Sitz in Tokyo, Japan. Sie ist eine direkte, zu hundert Prozent gehaltene Tochtergesellschaft von TDK Corporation, eine nach japanischem Recht organisierte Gesellschaft mit Sitz in Tokyo, Japan (TDK).

TDK ist zusammen mit ihren Tochtergesellschaften (die TDK Gruppe) global in der Elektrokomponentenindustrie tätig. Im Geschäftsjahr, welches am 31. März 2015 endete, generierte die TDK Gruppe einen weltweiten jährlichen Umsatz von ungefähr JPY 1'082.6 Milliarden (ungefähr CHF 9.05 Milliarden). Die Stammaktien von TDK sind an der Tokyo Stock Exchange (TSE) kotiert (Ticker Symbol TTDKY).

Micronas ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich, Schweiz. Die Namenaktien von Micronas werden seit dem 27. März 1996 an der SIX Swiss Exchange (SIX) gehandelt (Ticker Symbol MASN). Micronas ist in der Automotive and Industrial-Branche als globaler bevorzugter Partner für Sensing and Control tätig. Mit dem Ängebot beabsichtigt die Anbieterin, Micronas zu übernehmen und deren komplementäres Geschäft mit sensorbasierten Systemlösungen in ihr Portfolio von Produkten und Dienstleistungen hinzuzufügen.

 $TDK und \ Micronas \ haben \ am \ 17. \ Dezember \ 2015 \ eine \ Transaktionsvereinbarung \ abgeschlossen \ (die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ Transaktionsvereinbarung), \ in \ der \ sich \ TDK \ die \ TTDK \ die \ die \ TTDK \ die \ TTDK$ verpflichtete, das vorliegende Angebot selbst oder durch eine direkte oder indirekte Tochtergesellschaft (jede direkte oder indirekte Tochtergesellschaft von TDK oder von Micronas eine Tochtergesellschaft) zu unterbreiten, und der Verwaltungsrat von Micronas sich verpflichtete, das Angebot seinen Aktionären zur Annahme zu empfehlen.

Für den Fall, dass TDK und|oder ihre Tochtergesellschaften nach dem Vollzug des Angebots (der Vollzug) mehr als 98% der Stimmrechte von Micronas halten, beabsichtigt die Anbieterin, die Kraftloserklärung der im Publikum verbliebenen Micronas Aktien gemäss Art. 33 BEHG zu beantragen.

Für den Fall, dass TDK und|oder ihre Tochtergesellschaften nach dem Vollzug zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von Micronas halten, beabsichtigt die Anbieterin, Micronas mit einer von TDK direkt oder indirekt kontrollierten schweizerischen Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbliebenen Publikumsaktionäre von Micronas keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft, sondern eine Abfindung (in bar oder in anderer Form) erhalten würden. Die schweizerischen Steuerfolgen einer Abfindungsfusion können für in der Schweiz steuerlich ansässige Personen, die ihre Micronas Aktien im Privatvermögen halten, und für ausländische Investoren deutlich negativer ausfallen als die Steuerfolgen einer Annahme des Angebots.

Sofern TDK und|oder ihre Tochtergesellschaften nach dem Vollzug weniger als 90% der Stimmrechte von Micronas halten, beabsichtigen TDK und die Anbieterin, je nach den Umständen, weitere Micronas Aktien von den verbliebenen Publikumsaktionären von Micronas zu erwerben, und|oder bestimmte Teile ihrer relevanten Geschäftszweige mit Micronas zu kombinieren, indem Aktiven, Betriebe oder Aktien durch Sacheinlagekapitalerhöhung in Micronas eingebracht werden, wobei die Bezugsrechte der verbliebenen Publikumsaktionäre von Micronas entzogen und neue Micronas Aktien nur an die einbringende Gesellschaft ausgegeben würden. Weiter behält sich die Anbieterin diesfalls vor, eine oder mehrere Transaktionen gemäss dem Schweizerischen Fusionsgesetz durchzuführen.

Die Anbieterin beabsichtigt sodann, nach dem Vollzug des Angebots Micronas bei der SIX die Dekotierung der Micronas Aktien gemäss den Kotierungsregeln der SIX und die Befreiung von bestimmten Publizitätspflichten gemäss den Kotierungsregeln der SIX bis zum Datum der Dekotierung der Micronas Aktien beantragen zu lassen.

B. Das Angebot

Unter Vorbehalt der Angebotsrestriktionen gemäss Ziffer G und der nachstehenden Einschränkungen bezieht sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden Micronas Aktien, einschliesslich aller Micronas Aktien, welche Micronas bis zum Ende der Nachfrist (wie untenstehend definiert) aufgrund einer allfälligen Ausübung von unter dem Optionsplan von Micronas (der Optionsplan) ausstehenden Optionen ausgeben

Gemäss Angaben von Micronas sind unter dem Optionsplan 883'750 Optionen ausstehend, die ausübbar sind oder vor Ablauf der Nachfrist (wie untenstehend definiert) ausübbar werden und die deshalb zur Ausgabe von maximal 883'750 Micronas Aktien aus dem bedingten Kapital von Micronas vor Ablauf der Nachfrist (wie untenstehend definiert) führen können. Gemäss den Statuten von Micronas in der Fassung vom 27. März 2015 verfügt Micronas über kein genehmigtes Aktienkapital.

Das Angebot bezieht sich weder auf die von TDK oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehaltenen Micronas Aktien, noch auf die von Micronas oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehaltenen Micronas Aktien.

Der Angebotspreis beträgt CHF 7.50 netto in bar je Micronas Aktie (der Angebotspreis). Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 69.7% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse in Micronas Aktien an der SIX während der letzten sechzig (60) SIX Börsentage (je ein Börsentag) vor der Veröffentlichung der Voranmeldung (der CHF 4.42 beträgt) sowie einer Prämie von 63.0% gegenüber dem Schlusskurs der Micronas Aktie an der SIX am 16. Dezember 2015, dem letzten Börsentag vor der Voranmeldung, der CHF 4.60 betrug.

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Micronas Aktien reduziert. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividenden und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Aufspaltungen und Abspaltungen, Kapitalerhöhungen (mit Ausnahme der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus bedingtem Kapital durch den Verwaltungsrat von Micronas aufgrund der Ausübung von Optionen durch Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung und Arbeitnehmer von Micronas gemäss Optionsplan und der massgeblichen Optionsvereinbarung, die am Datum der Transaktionsvereinbarung ausstehend waren und die, am Tag ihrer Ausübung, gemäss Optionsplan und der massgeblichen Optionsvereinbarung ausübbar sind) und der Verkauf von eigenen Aktien mit einem Ausgabe- bzw. Verkaufspreis pro Micronas Aktie unter dem Angebotspreis, der Kauf von Micronas Aktien zu einem Preis über dem Angebotspreis bzw., falls tiefer, dem dann aktuellen Börsenkurs, die Ausgabe von Optionen, Optionsscheinen (warrants), Wandelrechten und anderen Rechten jeglicher Art zum Erwerb von Micronas Aktien oder anderen Beteiligungspapieren von Micronas sowie Kapitalrückzahlungen in jeglicher Form.

3. Karenzfrist

Die Karenzfrist dauert, unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die Übernahmekommission, zehn (10) Börsentage (die Karenzfrist) ab Veröffentlichung des Angebotsprospekts, also voraussichtlich vom 23. Dezember 2015 bis zum 11. Januar 2016. Das Angebot kann erst nach Ablauf

4 Annehotsfrist

Unter Vorbehalt einer Verlängerung der Karenzfrist durch die Übernahmekommission wird die Angebotsfrist von zweiundzwanzig (22) Börsentagen voraussichtlich am 12. Januar 2016 beginnen und am 10. Februar 2016, um 16:00 Uhr MEZ enden (die Angebotsfrist).

Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist ein oder mehrere Male auf bis zu vierzig (40) Börsentage, oder, mit Genehmigung der Übernah $me kommission, "uber vierzig" (40) B\"{o}rsentage hinaus zu verlängern. Im Fall einer Verlängerung verschieben sich die Nachfrist" (wie untenstehend verlängerung verschieben verschieben verlängerung verschieben verschieben verlängerung verschieben verlängerung verschieben verschieben verschieben verschieben verschieben ve$ definiert) und der Vollzugstag des Angebots entsprechend.

5. Nachfrist

Nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist, und sofern das Angebot zustande kommt, läuft eine Nachfrist zur nachträglichen Annahme des Angebots von zehn (10) Börsentagen. Falls die Karenzfrist durch die Übernahmekommission nicht verlängert wird und falls die Angebotsfrist nicht verlängert wird, wird die Nachfrist voraussichtlich am 17. Februar 2016 beginnen und am 1. März 2016 um 16:00 Uhr MEZ

Das Angebot wird unter Vorbehalt der untenstehenden Bedingungen unterbreitet. Unter dem Titel «Geltungsdauer der Bedingungen» wird ausgeführt, für welchen Zeitraum die einzelnen Bedingungen gelten werden.

- (a) Bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist liegen der Anbieterin gültige Annahmeerklärungen für Micronas Aktien vor, die, zusammen mit den von TDK und ihren Tochtergesellschaften bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gehaltenen Micronas Aktien, mindestens 67% aller Micronas Aktien entsprechen, die bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegeben sind (mit Ausnahme der Micronas Aktien, welche Micronas oder ihre Tochtergesellschaften als eigene Aktien am Datum der Transaktionsvereinbarung hielten) oder deren Ausgabe vom Datum der Voranmeldung bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist durch die Generalversammlung oder den Verwaltungsrat von Micronas beschlossen wurde oder die aus dem bedingten Kapital von Micronas ausgegeben
- (b) Alle Wartefristen, die auf die Übernahme von Micronas durch die Anbieterin anwendbar sind, sind abgelaufen oder wurden beendet und alle zuständigen Wettbewerbs- und anderen Behörden haben das Angebot, dessen Vollzug und die Übernahme von Micronas durch die Anbieterin genehmigt und keine Wettbewerbs- oder andere Behörde hat das Angebot, dessen Vollzug oder die Übernahme von Micronas durch die Anbieterin verboten, Einwände dagegen erhoben oder TDK und|oder Micronas und|oder deren jeweiligen Tochtergesellschaften Auflagen, Bedingungen oder Verpflichtungen auferlegt, die zu Wesentlichen Nachteiligen Auswirkungen auf TDK und/oder Micronas und oder deren jeweilige Tochtergesellschaften führen. Für die Zwecke dieses Angebots gelten als Wesentliche Nachteilige Auswirkungen alle Umstände oder Ereignisse, die nach Auffassung einer renommierten, von der Anbieterin bezeichneten, unabhängigen Revisionsgesellschaft oder Investmentbank alleine oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen geeignet sind, zu einer der folgenden Reduktionen

- (i) des konsolidierten Betriebsergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) von CHF 3'000'000 (drei Millionen Schweizer Franken) was gemäss Geschäftsbericht 2014 von Micronas 46.9% des EBIT der Micronas Gruppe im Geschäftsjahr 2014 entspricht – oder mehr; oder
- (ii) des konsolidierten Umsatzes von CHF 10'000'000 (zehn Millionen Schweizer Franken) was gemäss Geschäftsbericht 2014 von Micronas 6.3% des konsolidierten Umsatzes der Micronas Gruppe im Geschäftsjahr 2014 entspricht – oder mehr; oder
- (iii) des konsolidierten Eigenkapitals von CHF 12'000'000 (zwölf Millionen Schweizer Franken) was gemäss Geschäftsbericht 2014 von Micronas 10.9% des Eigenkapitals der Micronas Gruppe per 31. Dezember 2014 entspricht – oder mehr.

Für die Feststellung, ob Wesentliche Nachteilige Auswirkungen eingetreten sind, werden (1) Veränderungen aufgrund von allgemeinen Wirtschafts-, Finanz- oder Marktbedingungen, (2) Kosten von Micronas, die sich auf das Angebot beziehen, (3) Kosten von Micronas, die ihr dadurch entstehen, dass sie von berechtigten Optionsinhabern auf deren Antrag Optionen gemäss Optionsplan und der massgeblichen Optionsvereinbarung zurückkauft, die am Datum der Transaktionsvereinbarung unter dem Optionsplan ausstehend sind (unter Ausschluss von Optionen, die am Datum des entsprechenden Antrags gemäss Optionsplan und der massgeblichen Optionsvereinbarung verfallen sind), und (4) Auswirkungen, die sich aus einer Wertveränderung der am 30. September 2015 bestehenden Pensionsverpflichtungen von Micronas ergeben (wobei eine solche Wertveränderung unter konsistenter Anwendung der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften, -prinzipien und Annahmen zu bestimmen ist) nicht berücksichtigt.

- (c) Kein Gericht und keine Behörde hat einen Entscheid oder eine Verfügung erlassen, welcher|welche den Vollzug des Angebots verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt oder welcher|welche TDK und|oder Micronas und|oder deren jeweilige Tochtergesellschaften verpflichtet, Auflagen oder Bedingungen zu erfüllen, die Wesentliche Nachteilige Auswirkungen haben.
- (d) Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist sind keine Umstände oder Ereignisse eingetreten, und es wurden keine Umstände oder Ereignisse durch Micronas offengelegt, und die Anbieterin hat auch anderweitig von keinen Umständen oder Ereignissen Kenntnis erlangt, die Wesentliche Nachteilige Auswirkungen auf Micronas und oder ihre Tochtergesellschaften haben.
- (e) Der Verwaltungsrat von Micronas hat beschlossen, die Anbieterin und oder jede andere von TDK kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft bezüglich aller Micronas Aktien, welche TDK und ihre Tochtergesellschaften in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben haben oder noch erwerben werden, als Aktionär(e) mit Stimmrecht in das Aktienbuch von Micronas einzutragen (in Bezug auf Micronas Aktien, die unter dem Angebot erworben werden unter der Bedingung, dass alle anderen Bedingungen des Angebots eintreten oder darauf verzichtet wird), und die Anbieterin und oder jede andere von TDK kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft sind für sämtliche von ihnen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworbenen Micronas Aktien als Aktionär(e) mit Stimmrecht in das Aktienbuch von Micronas eingetragen
- (f) (i) Alle Mitglieder des Verwaltungsrates von Micronas sind mit Wirkung ab Vollzug von ihren Ämtern in den Verwaltungsräten von Micronas und der Tochtergesellschaften von Micronas zurückgetreten, und die von der Anbieterin vorgeschlagenen Personen sind an einer Generalversammlung von Micronas mit Wirkung ab Vollzug in den Verwaltungsrat von Micronas gewählt worden, oder (ii) alle Mitglieder des Verwaltungsrates von Micronas (x) sind entweder mit Wirkung ab Vollzug von ihren Ämtern in den Verwaltungsräten von Micronas und der Tochtergesellschaften von Micronas zurückgetreten, mit Ausnahme von zwei Mitgliedern, die nicht zurückgetreten sein sollen und die mit Wirkung ab Vollzug einen Mandatsvertrag mit der Anbieterin abgeschlossen (und nicht wieder aufgelöst) haben sollen, (y) oder haben mit Wirkung ab Vollzug einen Mandatsvertrag mit der Anbieterin abgeschlossen (und nicht wieder aufgelöst).
- (g) Die Generalversammlung von Micronas hat (i) keine Dividende, andere Ausschüttung oder Kapitalherabsetzung und keinen Kauf, keine Abspaltung, keine Vermögensübertragung und keine andere Veräusserung von Vermögenswerten (x) im Wert oder zu einem Preis von insgesamt mehr als CHF 29'769'900 (was gemäss Geschäftsbericht 2014 von Micronas 10% der konsolidierten Bilanzsumme der Micronas Gruppe per 31. Dezember 2014 entspricht) oder (y) die insgesamt mehr als CHF 639'200 zum EBIT beitragen (was gemäss Geschäftsbericht 2014 von Micronas 10% des EBIT der Micronas Gruppe im Geschäftsjahr 2014 entspricht), beschlossen oder genehmigt, (ii) keine Fusion, keine Aufspaltung und keine ordentliche, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung von Micronas beschlossen oder genehmigt und (iii) keine Vinkulierungsbestimmungen oder Stimmrechtsbeschränkungen in die Statuten von Micronas eingeführt.
- (h) Mit Ausnahme jener Verpflichtungen, welche vor der Voranmeldung öffentlich bekannt gegeben wurden oder die im Zusammenhang mit diesem Angebot stehen, haben sich Micronas und ihre Tochtergesellschaften seit dem 30. September 2015 bis zur Kontrollübernahme durch TDK oder eine ihrer Tochtergesellschaften nicht verpflichtet, im Betrag oder Wert von insgesamt mehr als CHF 29'769'900 (was gemäss Geschäftsbericht 2014 von Micronas 10% der konsolidierten Bilanzsumme der Micronas Gruppe per 31. Dezember 2014 entspricht) Vermögenswerte zu erwerben oder zu veräussern oder Fremdkapital aufzunehmen oder zurückzubezahlen.

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf die vorgenannten Bedingungen zu verzichten

Die Bedingungen (a) und (d) gelten für den Zeitraum bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Die Bedingungen (b), (c), (g) und (h) gelten für den Zeitraum bis zum Vollzug (die Bedingung (h) jedoch längstens bis zur Kontrollübernahme durch TDK oder eine ihrer Tochtergesellschaften, falls früher). Die Bedingungen (e) und (f) gelten für den Zeitraum bis zum Vollzug oder, in Bezug auf die darin vorgesehenen Örganbeschlüsse, bis zum Datum, an welchem das jeweils zuständige Organ von Micronas den erforderlichen Beschluss vor dem Vollzug fasst.

Sofern eine der Bedingungen (a) oder (d) oder, sofern das jeweils zuständige Organ von Micronas die Beschlüsse gemäss den Bedingungen (e) oder (f) vor Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist fasst, eine der Bedingungen (e) oder (f) (in Bezug auf die darin vorgesehenen Organbeschlüsse) bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt ist, und auf solche nicht erfüllten Bedingungen auch nicht verzichtet wurde, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt.

Sofern eine der Bedingungen (b), (c), (g) oder (h) oder, sofern und soweit noch anwendbar (vgl. vorangehende Absätze), eine der Bedingungen (e) oder (f) bis zum Vollzug weder erfüllt ist und auf solche nicht erfüllten Bedingungen auch nicht verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, das Ängebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um höchstens vier Monate über den Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben (der **Aufschub**). Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (b), (c), (g) und (h) und, sofern und soweit noch anwendbar (vgl. vorangehende Absätze), den Bedingungen (e) und (f), solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Sofern die Anbieterin keine weitere Verschiebung des Vollzugs des Ängebots beantragt, oder diese weitere Verschiebung durch die Übernahmekommission nicht genehmigt wird, wird die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die genannten Bedingungen innerhalb des Aufschubs weder erfüllt sind noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde.

C. Bericht des Verwaltungsrats von Micronas

Der Verwaltungsrat von Micronas hat das Angebot eingehend geprüft. Aufgrund dieser Prüfung sowie unter Berücksichtigung der im Auftrag des Verwaltungsrats von Micronas erstellten Fairness Opinion von Ernst & Young AG, Zürich hat der Verwaltungsrat von Micronas am 16. Dezember 2015 einstimmig beschlossen, den Aktionären von Micronas das Angebot der Anbieterin zur Annahme zu empfehlen

D. Verfügung der Übernahmekommission

Am 21. Dezember 2015 hat die Übernahmekommission folgende Verfügung erlassen:

- 1. Das öffentliche Kaufangebot von TDK Magnetic Field Sensor G.K. an die Aktionäre von Micronas Semiconductor Holding AG entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
- 2. TDK Magnetic Field Sensor G.K. wird eine Ausnahme dahingehend gewährt, dass die Identität der Aktionärinnen und Aktionäre oder der Aktionärsgruppen sowie der Prozentsatz ihrer Beteiligung erst ab einer Schwelle von mehr als fünf Prozent der Stimmrechte offen zu legen ist.
- 3. Micronas Semiconductor Holding AG wird verpflichtet, einen aktuellen Zwischenabschluss zu erstellen und diesen entsprechend dem Bericht des Verwaltungsrats mindestens zehn Börsentage vor Ende der Angebotsfrist zu veröffentlichen
- 4. Diese Verfügung wird am Tag der Publikation des Angebotsprospekts auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht. 5. Die Gebühr zu Lasten von TDK Magnetic Field Sensor G.K. beträgt CHF 108'396
- E. Rechte der Aktionäre von Micronas

1. Antrag um Erhalt der Parteistellung (Art. 57 Übernahmeverordnung)

Ein Aktionär, der seit dem 17. Dezember 2015 mindestens 3% der Stimmrechte an Micronas, ob ausübbar oder nicht (eine **Qualifizierte Beteiligung**), hält (ein **Qualifizierter Aktionär**; Art. 56 Übernahmeverordnung), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der Übernahmekommission beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs muss innerhalb von fünf (5) Börsentagen nach Veröffentlichung des Angebotsprospekts bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach 1758, 8021 Zürich; E-Mail: counsel@takeover.ch; Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung dieses Angebotsinserats in den Zeitungen zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Qualifizierten Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die Übernahmekommission kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Qualifizierte Aktionär nach wie vor eine Qualifizierte Beteiligung hält. Die Parteistellung eines Qualifizierten Aktionärs bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen der Übernahmekommission bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär weiterbesteht.

Ein Qualifizierter Aktionär, der bis zu diesem Zeitpunkt nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die Verfügung der Übernahmekommission in Bezug auf das Angebot erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf (5) Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung in den Zeitungen bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach 1758, 8021 Zürich; E-Mail: counsel@takeover.ch; Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung in den Zeitungen zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Qualifizierten Beteiligung gemäss Art. 56 Übernahmeverordnung enthalten.

F. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot und sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen materiellem schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus dem Angebot entstehenden oder damit zusammenhängenden

G. Offer Restrictions

Allgemein

Das Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung unterbreitet, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht verletzen würde, oder in welchem/welcher TDK oder einer ihrer Tochtergesellschaften, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, die Anbieterin, verpflichtet wäre, irgendeine Änderung oder Anpassung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch an staatliche oder regulatorische Behörden oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf das Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung zu erstrecken. Dokumente, die in Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen vertrieben, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen versandt werden und dürfen von niemandem zur Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten an Micronas in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Notice to U.S. Holders

The offer described in this offer notice (the Offer) is being made for the registered shares of Micronas Semiconductor Holding AG (Micronas), a Swiss company whose registered shares (the Micronas Shares) are listed on the SIX Swiss Exchange (SIX), and is subject to Swiss disclosure and procedural requirements, which are different from those of the United States (U.S.). The Offer is being made in the U.S. pursuant to Section 14(e) of, and Regulation 14E under, the U.S. Securities Exchange Act of 1934, as amended (the U.S. Exchange Act), subject to the exemptions provided by Rule 14d-1(d) under the U.S. Exchange Act, and otherwise in accordance with the requirements of Swiss law. Accordingly, the Offer is subject to disclosure and other procedural requirements, including with respect to withdrawal rights, settlement procedures and timing of payments that are different from those applicable under U.S. domestic tender offer procedures and laws. U.S. holders of Micronas Shares are encouraged to consult with their own Swiss advisors regarding the Offer.

According to the laws of Switzerland, Micronas Shares tendered into the Offer may generally not be withdrawn after they are tendered except under certain circumstances, in particular in case a competing offer for the Micronas Shares is launched.

In accordance with the laws of Switzerland and subject to applicable regulatory requirements. TDK Corporation (TDK) a and its direct and indirect subsidiaries (each direct or indirect subsidiary of TDK or Micronas, a Subsidiary) or their nominees or brokers (acting as agents for TDK or any of its Subsidiaries) may from time to time after the date hereof, and other than pursuant to the Offer, directly or indirectly purchase, or arrange to purchase, Micronas Shares or any securities that are convertible into, exchangeable for or exercisable for Micronas Shares. These purchases, or arrangements to purchase, may occur either in the open market at prevailing prices or in private transactions at negotiated prices and shall comply with applicable laws and regulations in Switzerland and applicable U.S. securities laws. Any such purchases will not be made at prices higher than the offer price or on terms more favorable than those offered pursuant to the Offer unless the offer price is increased accordingly. Any information about such purchases or arrangements to purchase will be publicly disclosed in the U.S. on http:// www.global.tdk.com/news_center/press/document.htm to the extent that such information is made public in accordance with the applicable laws and regulations of Switzerland. In addition, the financial advisors to TDK and Micronas and their respective Subsidiaries may also engage in ordinary course trading activities in securities of Micronas, which may include purchases or arrangements to purchase such securities.

It may be difficult for U.S. holders to enforce their rights and any claim arising out of U.S. securities laws, since each of TDK, TDK Magnetic Field Sensor G.K. (the **Offeror**) and Micronas is located in a non-U.S. jurisdiction, and some or all of their officers and directors may be residents of a non-U.S. jurisdiction. U.S. holders may not be able to sue a non-U.S. company or its officers or directors in a U.S. or non-U.S. court for violations of the U.S. securities laws. Further, it may be difficult to compel a non-U.S. company and its affiliates to subject themselves to a U.S. court's judgment.

The receipt of cash pursuant to the Offer by a U.S. holder of Micronas Shares may be a taxable transaction for U.S. federal income tax purposes and under applicable U.S. state and local laws, as well as foreign and other tax laws. Each shareholder of Micronas is urged to consult his or her independent professional advisor immediately regarding the tax consequences of an acceptance of the Offer.

Neither the U.S. Securities and Exchange Commission nor any securities commission of any State of the U.S. has (a) approved or disapproved of the Offer; (b) passed upon the merits or fairness of the Offer; or (c) passed upon the adequacy or accuracy of the disclosure in this offer notice or in the offer prospectus. Any representation to the contrary is a criminal offence in the U.S.

American Depositary Shares and American Depositary Receipts

The Offeror is aware that there is an "unsponsored" American Depositary Receipt Program concerning Micronas Shares. The Offer is not being made for American Depositary Shares representing Micronas Shares (ADSs), nor for American Depositary Receipts evidencing such ADSs (ADRs). However, the Offer is being made for the Micronas Shares that are represented by the ADSs. Holders of ADSs and ADRs are encouraged to consult with the depositary regarding the tender of Micronas Shares that are represented by ADSs. The Offeror is unaware of whether the depositary will make arrangements to tender the underlying Micronas Shares into the Offer on behalf of holders of ADSs or ADRs.

Holders of ADSs may present their ADSs to the depositary for cancellation and (upon compliance with the terms of the deposit agreements relating to the "unsponsored" American Depositary Receipt Program concerning Micronas Shares, including payment of the depositary's fees and any applicable transfer fees, taxes and governmental charges) delivery of Micronas Shares to them, in order to become shareholders of Micronas. The Offer may then be accepted in accordance with its terms for the Micronas Shares delivered to holders of ADSs upon such cancellation. Holders of ADSs should be aware, however, that in order to tender in this manner, they may need to have an account in Switzerland into which the Micronas Shares can be delivered.

United Kinadom

This communication is directed only at persons in the United Kingdom (U.K.) who (i) have professional experience in matters relating to investments, (ii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations, etc.") of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as "relevant persons"). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Australia and Japan

The Offer is not being addressed to shareholders of Micronas whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia or Japan, and such shareholders may not accept the Offer.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Angebotsinserat enthält Aussagen, die zukunftsgerichtet sind oder für zukunftsgerichtete Aussagen gehalten werden können. Zukunftsgerichtete Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie «ausrichten», «schätzen», «vorwegnehmen», «erwarten», «beabsichtigen», «bezwecken», «können», «werden», «planen», «weiterverfolgen» oder «sollen» oder ähnlichen Begriffen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen enthalten Aussagen über Sachverhalte, die keine historischen Tatsachen sind oder die nicht unter Verweis auf vergangene Ereignisse beweisbar sind. Naturgemäss beinhalten zukunftsgerichtete Aussagen bekannte und unbekannte Risiken und Unsicherheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und/oder von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten oder nicht eintreten können.

Micronas Semiconductor Holding AG Namenaktien nicht angedient (erste Handelslinie)	Valorennummer	ISIN	Ticker Symbol
	1.233.742	CH0012337421	MASN
Namenaktien angedient (zweite Handelslinie)	30.318.277	CH0303182775	MASNE

Ort und Datum: Zürich, 22. Dezember 2015



UBS AG, Zürich